

**Jan Schlürmann**

Die Schleswig-Holstein-Gottorfischen Auxiliärtruppen  
im Spanischen Erbfolgekrieg –  
Ergebnisse einer Untersuchung

(Abgeschlossene Staatsexamensarbeit, betreut von Prof. Dr. Thomas Riis, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

Das kleine schleswig-holstein-gottorfische Staatswesen und seine Miliz nahm eine Sonderstellung innerhalb der Reiches ein. Mit seinem über die nördliche Reichsgrenze hinausragenden Territorium und konfrontiert mit der äußerst beschränkenden Tatsache, nur im Verein mit dem dänischen König Landesherr zu sein, waren die Aussichten für diese Seitenlinie des Oldenburger Hauses sehr gering, armerter Souverän nach Vorbild südlich gelegenerer Reichstände zu werden. Nur der zunächst glücklichen Verbindung mit Dänemarks Erzfeind Schweden verdankte Herzog Friedrich IV. (1694-1702) die Bestätigung des *ius armorum, armandiae, foederum et fortitalorum*, wie es der Vertrag von Traventhal (1700) ausführlich nannte.

Dabei reichten die Anfänge gottorfischer Truppenaufstellungen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Aber erst die europäischen Kriegsjahre 1700-1720 ermöglichten letztlich den Unterhalt eines rund 5.000 Mann zählenden Heeres samt eines ausgedehnten Festungssystems, der dänischen Truppen den Weg über die westliche Eider versperrte. Den bedeutenden Leistungen im Bereich des Befestigungswesens und der Landesdefension widmete sich bereits 1972 eine grundlegende Arbeit.<sup>1</sup> Die 1703-1715 in die Dienste der Seemächte gegebenen Subsidentruppen blieben jedoch unberücksichtigt. Das Augenmerk der Arbeit, deren Ergebnisse nun dargestellt werden sollen, richtete sich auf die Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Heeresaufbau und Verwaltungsaufbau einerseits, und auf die Bedeutung der Auxiliärtruppen für den von der Gottorfer Linie formulierten Souveränitätsanspruch andererseits.

Ergebnisse:

- Die Aufstellung eines stehendes Heeres von etwa 5.000 Mann erforderte den Aufbau einer effektiven Verwaltungs- und Versorgungsstruktur. Innerhalb des Zeitraumes von 1689-1710 gelang die Schaffung eines funktionierenden Kriegsetats und einer unabhängig vom dänischen Mitregenten und den Ständen tragfähigen finanziellen Basis.<sup>2</sup>
- Die Stellung von Subsidentruppen und einem Reichskontingent „in natura“ war ein entscheidender Faktor für die Behauptung des Souveränitätsanspruches der Gottorfer Linie in den Herzogtümern Schleswig-Holstein gegenüber dem dänischen König.

---

<sup>1</sup> Günther Knüppel, Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600-1715. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte territorialstaatlicher Verteidigungseinrichtungen, Neumünster 1972 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 63). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von heimatkundlichen Abhandlungen zur Geschichte der gottorfischen Hauptfestung Tönning und deren Belagerung während der Jahre 1712/14.

<sup>2</sup> Die Landesverteidigung mit den Generalkriegskommissaren an der Spitze war eine gemeinschaftliche Angelegenheit des König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog und dem gottorfischen „Mit-Landesherren“. Die Finanzierung des neuen Heeres musste also sowohl gegen den Widerstand des mächtigen Mitregenten als auch gegen die im Lande einflussreichen Stände durchgesetzt werden.

- Der Unterhalt eines stehenden Heeres ermöglichte dem kleinen Staatswesen weitreichendes außenpolitisches Gewicht im allgemeinen und bei der Schutzmacht Schweden im besonderen, die Schleswig-Holstein-Gottorf ihrerseits zu einem wichtigen Baustein im Militärsystem gegen Dänemark machte („Brückenfunktion“ zu den schwedischen Gebieten in Bremen/Verden).

In einem zweiten Arbeitsschritt wurde überprüft, inwieweit sich die bisherigen Erkenntnisse und ausgemachten Problemfelder der neueren militärgeschichtlichen Forschung am Beispiel dieser Truppenformationen widerspiegeln. Untersucht wurden die Bereiche Rekrutierung/Werbung, Desertion, Militärjustiz, Finanzierung, Verpflegung, Quartier, Montierung und Bewaffnung, Krankenfürsorge und Kriegsverluste sowie Soldatenfamilien und Sozialfürsorge.

Ergebnisse:

- Die unausrottbare These vom Militär des Absolutismus als einem Sammelbecken für „Arme Bauern, Knechte, Tagelöhner [...] von den Werbern ergriffene [...] angelockte fremde Reisende sowie [...] gepreßte Insassen der [...] Armenhäuser und Gefängnisse“<sup>3</sup> konnte anhand der Auswertung von Stammlisten relativiert werden. Es ergab sich das differenzierte Bild eines durchaus erstrebenswerten Berufes, der in Kriegs- wie in Friedenszeiten ein für andere Gewerbe unbekanntes Maß an sozialer und materieller Sicherheit bot.
- Wie aus vielfachen Untersuchungen bekannt, konnten auch für die am Oberrhein stehenden gottorfischen Reichskontingentsgruppen die vielen Facetten der privatwirtschaftlich organisierten Versorgung nachgewiesen werden.
- Als Besonderheiten des schleswig-holstein-gottorfischen Militärwesens können die ungewöhnlich zahl- und tiefgreifenden Maßnahmen gewertet werden, die die Sozial- und Krankenfürsorge betrafen. Der angesichts der bescheidenen Größe der Miliz umfangreich betriebene Barackenbau, Wohn- und Kindergeldzahlungen an zurückgebliebene Soldatenfamilien und

---

<sup>3</sup> Helmut Schnitter, Desertion im 18. Jahrhundert, in: Militärgeschichte 13 (1974), H. 1, S. 55.

die Errichtung von Krankenstuben und eines Hospitals für Invaliden und Militärwaisen gehören zu diesen nennenswerten Maßnahmen.<sup>4</sup>

Die bisher in der deutschen Militärgeschichtsschreibung vernachlässigten nördlichsten Territorien des Alten Reiches bieten darüber hinaus noch vielfache Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen. Zwei noch ausstehende, aber ins Auge gefasste Themenkreise seien an dieser Stelle abschließend genannt:

- Der Einfluss des schwedischen („karolinischen“) Heerwesens auf den „kleinen Bruder“ Schleswig-Holstein-Gottorf<sup>5</sup> und
- das Verhältnis zwischen militärischer Garnison, bürgerlicher und akademischer Stadtgesellschaft am Beispiel der Garnison, Stadt und Universität Kiel.

Jan Schlürmann

E-Mail: [stu33667@mail.uni-kiel.de](mailto:stu33667@mail.uni-kiel.de)

---

<sup>4</sup> Das Wohngeld (*Quartiergeld*) von insgesamt 24 ß enthielt ausdrücklich 8 ß für den Unterhalt der Kinder einer Soldatenfamilie.

<sup>5</sup> Zum schwedisch-gottorfischen Verhältnis sei darauf verwiesen, dass Hedewig Sophie, die Gattin Herzog Friedrichs IV., eine Schwester König Karls XII. von Schweden war und führende gottorfische Beamte nach der Besetzung des Territoriums durch Dänemark 1715/20 in Schweden tätig waren und – angesichts der Abwesenheit Karls XII. sogar schwedische Reichspolitik betrieben. Die 1715 am Oberrhein und in Flandern stehenden Auxiliairtruppen gingen nach Stralsund in schwedische Dienste, weil ihnen die Rückkehr durch die dänische Besetzung des gottorfischen Territoriums verwehrt blieb.